



Gemeinde Jerrishoe

## 1. Nachtragssatzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2022 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern vom 11.01.2021 für die Gemeinde Jerrishoe erlassen:

### § 1

Der § 4 Abs. 3 **-Ausschussvorsitzende-** erhält folgende neue Fassung:

Die Ausschussvorsitzende oder der Ausschussvorsitzende des Kultur-, Sport-, Sozial- und Jugendausschusses wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € gewährt.

### § 2

Der § 5 **-Protokollführung-** erhält folgende neue Fassung:

Die von der Gemeindevertretung für die Protokollführung beauftragte und eingesetzte ehrenamtliche Person erhält eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung je geführtes Protokoll

- a) von Gemeindevertreterersitzungen in Höhe von 15,00 €/Stunde
- b) von Ausschusssitzungen in Höhe von 10,00 €/Stunde.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Jerrishoe, 15.12.2022

gez. Heike Schmidt  
Heike Schmidt  
-Bürgermeisterin-

Gemeindesiegel